

Digitale Geodaten in der Verwaltung - Relevanz und Durchdringung auf Landes- und Kommunalebene in Sachsen

Mengs, Christoph; Bender, Christian; Hesse, Mario

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Mengs, C., Bender, C., & Hesse, M. (2022). Digitale Geodaten in der Verwaltung - Relevanz und Durchdringung auf Landes- und Kommunalebene in Sachsen. In *Flächennutzungsmonitoring XIV: Beiträge zu Flächenmanagement, Daten, Methoden und Analysen* (S. 205-214). Berlin: Rhombos-Verlag. <https://doi.org/10.26084/14dfns-p021>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>



Flächennutzungsmonitoring XIV

Beiträge zu Flächenmanagement,
Daten, Methoden und Analysen

IÖR Schriften Band 80 · 2022

ISBN: 978-3-944101-80-4

Digitale Geodaten in der Verwaltung – Relevanz und Durchdringung auf Landes- und Kommunalebene in Sachsen

Christoph Mengs, Christian Bender, Mario Hesse

Mengs, C.; Bender, C.; Hesse, M. (2022): Digitale Geodaten in der Verwaltung – Relevanz und Durchdringung auf Landes- und Kommunalebene in Sachsen. In: Meinel, G.; Krüger, T.; Behnisch, M.; Ehrhardt, D. (Hrsg.): Flächennutzungsmonitoring XIV. Beiträge zu Flächenmanagement, Daten, Methoden und Analysen. Berlin: Rhombos, IÖR Schriften 80, S. 205-214.

DOI: <https://doi.org/10.26084/14dfns-p021>

Digitale Geodaten in der Verwaltung – Relevanz und Durchdringung auf Landes- und Kommunalebene in Sachsen

Christoph Mengs, Christian Bender, Mario Hesse

Zusammenfassung

Die Umsetzung der Vorgaben zur Verwaltungsdigitalisierung, in Form der Umsetzung der E-Government-Gesetze des Bundes und der Länder, sowie die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes führen zu einem massiven Schub der Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland. Die europäischen Vorgaben zu Umweltinformationen, zuvorderst die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie und die steigenden Ansprüche an Qualität, Verfügbarkeit und Offenheit von Daten des öffentlichen Sektors, erzeugen einen weiteren qualitativen Schub für die Erbringung öffentlicher Leistungen. Auf Grundlage eigener quantitativer Forschungsarbeiten zeigt sich, dass die Verwendung von digitalen Geofachdaten in der Verwaltung auf Landes- und Kreisebene bereits weit verbreitet ist. Jedoch sind bisweilen nicht alle täglich verwendeten Fachdaten mit Raumbezug bereits georeferenziert. Dabei gilt es, noch ungenutzte Potenziale in der konkreten Verwendung zu heben.

Schlagwörter: E-Government, INSPIRE, PSI, Geodaten, Verwaltungsmodernisierung

1 Einführung

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist seit mehr als 20 Jahren auf der politischen Agenda. Jüngst wurde dies in der Wochenzeitung ‚Die Zeit‘ als „größtes Modernisierungsprojekt, das der deutsche Bürokratieapparat in den vergangenen Jahren erlebt hat“, bezeichnet (Franke 2022: 25). Seit Ende der 2000er Jahre erfolgte, induziert durch die zentralen Vorgaben des Bundes und der Länder, ein enormer Digitalisierungsschub auf allen drei Verwaltungsebenen in Deutschland.¹ Mit zunehmender Durchdringung der internen Arbeitsabläufe der Verwaltung sind neue Anwendungen möglich. Eine davon besteht in der Integration von räumlichen Analysen in der Anwendung von Fachdaten. Dies wird durch die Verwendung digitaler Geofachdaten ermöglicht.

Im folgenden Kapitel beschreibt dieser Beitrag zunächst die Entwicklung des Rechtsrahmens, der für die allgemeine Digitalisierung der Verwaltungen in Deutschland relevant ist. Darauf aufbauend wird auf spezifische europäische Vorgaben Bezug genommen, die für die Nutzung digitaler Geofachdaten im deutschen Verwaltungshandeln maßgeblich sind.

¹ Der Verwaltungsaufbau in Deutschland gliedert sich in die beiden staatlichen Ebenen Bund und Länder sowie die dritte Ebene der Gemeinden, welche keine eigene Staatlichkeit aufweisen, sondern Teil der Länder sind.

Auf Grundlage dieser Vorarbeiten werden die Ergebnisse eines eigenen Forschungsvorhabens dargestellt. Dabei wurde der Status quo der Verwaltungsdigitalisierung im Allgemeinen sowie die Verwendung digitaler Geofachdaten im Besonderen am Fallbeispiel der sächsischen Landes-, Kreis- und Gemeindeverwaltung untersucht. Hierbei werden im dritten Kapitel zuerst die Methodik erläutert und im Kapitel vier die Ergebnisse diskutiert. Abschließend fasst Kapitel fünf den Beitrag zusammen.

2 Entwicklung des Rechtsrahmens

Im Folgenden wird auf den Rechtsrahmen eingegangen, der die Anwendung digitaler Geodaten in der Verwaltung determiniert. Zunächst erfolgt eine Darstellung der relevanten rechtlichen Vorgaben zur allgemeinen Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland. Im zweiten Teil des vorliegenden Kapitels werden anschließend europäische Vorgaben zu Umweltinformationen und offenen Daten zusammenfassend dargestellt.

2.1 Digitalisierung der Verwaltung

Zu Beginn der 2000er Jahre erfolgte in der Verwaltung ein Paradigmenwechsel hin zum Ansatz des E-Governments. Ziel war es, fortan den gesamten Verwaltungsprozess zu digitalisieren. Dies impliziert, dass Informationstechnologien (IT) nicht nur – wie bisher – als Hilfsmittel zur Erleichterung der konkreten analogen Prozessabläufe dienen, sondern die jeweiligen Verwaltungsprozesse vollständig auf digitale Prozesse umgestellt werden sollten (Denkhaus 2019: 58-59).

Die frühen E-Government-Ansätze waren in Deutschland auf Ebene des Bundes und der Länder sehr unterschiedlich ausgestaltet und im föderalen System mit unterschiedlichen fachpolitischen Zuständigkeiten nur wenig koordiniert. Die Folge war eine Vielfalt teurer Insellösungen (Kaczorowski et al. 2003: 14). Der Bedarf an Kooperation wuchs, um zentral IT-Anwendungen kosteneffizient zu entwickeln und verbindliche IT-Vorgaben bzw. Standards zu setzen. Konkret erfolgte die Ausgestaltung der Bund-Länder-Kooperation auf Empfehlung der Ergebnisse der Föderalismuskommission II (Deutscher Bundestag und Bundesrat 2010: 175-199).

Die aktive Zusammenarbeit von Bund und Ländern, die bis dahin nicht vorgesehen war, wurde erst durch die Schaffung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe (Art. 91c GG) ermöglicht. Ausgestaltet wurde diese im Jahr 2010 im Wesentlichen durch den IT-Staatsvertrag. Kern bildet hierbei die Schaffung des IT-Planungsrates, welcher zentral die Bund-Länder-Kooperation koordiniert. Der gewählte Kooperationsansatz

folgt hierbei dem Prinzip *Einer-für-Alle* (EfA) statt dem *Geleitzugprinzip*,² wodurch in einem dezentralen föderalen System zentrale Implementierungsvorgaben für eine einheitliche IT-Ausgestaltung vorgegeben worden sind – Dezentralität durch Zentralität (Seckelmann 2021: 54).

Die konkrete Einführung von E-Government-Komponenten in der Verwaltung erfolgte in Deutschland zunächst im Rahmen von rechtlichen Vorgaben, die sich in den E-Government-Gesetzen des Bundes (EGovG) und der Länder widerspiegeln. Dabei wurde der Schwerpunkt maßgeblich auf die Digitalisierung interner Verwaltungsprozesse gelegt.

Ein zweiter Schub, diesmal mit der Schwerpunktsetzung für die externe Verwaltungsdigitalisierung, erfolgte im Jahr 2017 durch den Beschluss des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Vorgabe des OZG ist es, den überwiegenden Teil der Verwaltungsleistungen des Bundes sowie der Länder und Gemeinden bis Ende 2022 verpflichtend zu digitalisieren, sodass die jeweilige Verwaltungsleistung, einschließlich aller Nachweise, vollständig digital abgewickelt werden kann.

2.2 Umweltinformation und offenen Daten

Neben den dargestellten allgemeinen rechtlichen Vorgaben zur Digitalisierung von Verwaltungsprozessen hat konkretes Verwaltungshandeln in Deutschland weitere Vorgaben im Rahmen der Leistungserbringung zu berücksichtigen. Wesentlich für die Nutzung digitaler Geodaten erscheinen hierbei europäische Vorgaben zur Offenheit von Verwaltungsdaten. Im Folgenden wird kurz auf die beiden zentralen Entwicklungsprozesse eingegangen, die diese Vorgaben prägen: die Bereitstellung von Umweltinformationen sowie die Offenheit von Daten.

Im Rahmen der europarechtlichen Vorgaben zu Umweltinformationen war es zunächst Ziel, den freien Zugang zu Umweltdaten zu ermöglichen (Richtlinie 90/313/EWG). Neben dieser allgemeinen Zielstellung für Umweltdaten der öffentlichen Hand wurde der Bedarf für eine europäische Harmonisierung der nationalen Umweltdaten identifiziert, um das Monitoring sowie die Vergleichbarkeit zu verbessern (2003/4/EG). In Bezug auf die Verwendung digitaler Geodaten ist hierbei die INSPIRE-Richtlinie (2007/2/EG) zu nennen, auf deren Grundlage im Jahr 2009 das Geodatenzugangsgesetz auf Ebene des Bundes sowie die rechtliche Umsetzung auf Ebene der Länder in den Jahren 2009 und 2010 folgten. Ziel ist es, Geobasisdaten und Geofachdaten stufenweise, zunächst konform und später auch interoperabel, über Netzdienste bereitzustellen.

² Beide Prinzipien stellen den jeweils gegenteiligen Ansatz dar, um in einem föderalen System das Solidarprinzip anzuwenden. So können Neuerungen bzw. die Kompetenz zur Umsetzung durch das EfA-Prinzip dezentralisiert werden, wohingegen dem Geleitzugprinzip folgend in einer konsensualen Verflechtung alle Akteure zustimmen müssen. Siehe Lange 2010: 109 ff.; in Seckelmann 2021: 60.

Die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie wird als ein Beispiel für den Megatrend der Vernetzung und Interoperabilität angesehen (Seckelmann 2021: 55).

Durch die PSI-Richtlinie (2003/98/EG)³ erweiterte die europäische Ebene als zweiten bedeutsamen Schritt das Ziel der Datenoffenheit auf alle Daten des öffentlichen Sektors. Ziel war es zunächst, sämtliche Daten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Auf nationaler Ebene wurde dies durch das Informationsverwendungsgesetz im Jahr 2006 erstmals formuliert. Durch die Novellen der Richtlinie (2013/37/EU sowie (EU) 2019/1024) wurde eine weitere Harmonisierung umgesetzt, da auf nationaler Ebene unterschiedliche Praktiken in Bezug auf Antwortzeiten, Gebühren und der generellen Verfügbarkeit bestanden. Die Umsetzung der Vorgaben in nationales Recht erfolgte in Form des Open-Data-Gesetzes im Jahr 2017 sowie in Form des Datennutzungsgesetzes im Jahr 2021. Künftig gelten für die Datenbereitstellung des öffentlichen Sektors zwei Grundsätze: die uneingeschränkte Datennutzung sowie die Unentgeltlichkeit. Einschränkungen dieser Grundsätze können auch weiterhin gelten, sofern beispielsweise Nutzungsbedingungen (Lizenzen) weiterhin existieren. Auch die Qualität und Verfügbarkeit der bereitgestellten Daten wird verbessert. So gelten beispielsweise neue Regelungen zu dynamischen Daten.

Auf Grundlage der in diesem Kapitel vorgestellten dynamischen Entwicklung im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland sowie den Ansprüchen an die Offenheit der Daten des öffentlichen Sektors wird eine zunehmende Relevanz von Geofachdaten im Verwaltungshandeln erwartet. Dies galt es anhand eigener Forschungsarbeiten näher zu untersuchen. Hierauf wird in den folgenden Kapiteln eingegangen.

3 Methodik

Im Rahmen eigener Forschungsvorhaben wurden der Status quo sowie die sich abzeichnenden Entwicklungen im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben zur Verwaltungsdigitalisierung und zur Verwendung digitaler Geofachdaten in den Verwaltungen untersucht. Als Untersuchungsgegenstand wurden die kreisangehörigen Gemeinden im Freistaat Sachsen (N=409) befragt. Der Fragebogen ist sowohl postalisch (Papierform) als auch elektronisch (Onlinefragebogen) zur Bearbeitung verfügbar gewesen und umfasste 21 Fragen. Hierbei wurden Fragen zum Status quo der Digitalisierung, Hemmnissen und Fortschritten sowie der Umsetzung des OZG gestellt. Um die Verwendung digitaler Geofachdaten in der Verwaltung zu erfassen, wurden zudem in einer zweiten Befragung mit insgesamt 32 Fragen Facheinheiten, wie etwa Fachämter, Staatsbetriebe und Fachbehörden auf der Ebene der Landes- und Kreisverwaltungen befragt (N=214). Die Schwerpunkte des Fragebogens lagen auf der Nutzung von Geofachdaten in der Fachverwaltung, der Evaluation von Geofachdaten im Verwaltungshandeln sowie

³ PSI steht für den englischsprachigen Titel Re-use of Public Sector Information.

dem Geo-Government im föderalen System. Als gewählte Befragungsmethodik sind standardisierte Fragebögen genutzt worden. Die Befragungszeiträume für beide Erhebungen lagen im September und Oktober 2021. Der Rücklauf der Befragung zur Verwaltungsdigitalisierung umfasst 15 % (n=62) und zur Nutzung von Geofachdaten 48 % (n=102).⁴ Grundlage der Auswertung bilden Gewichtungungsverfahren nach Krone & Scheller (2020) sowie die Auswertung anhand von Zusammenhangsmaßen nach Cleff (2008).

4 Ergebnisse

Nachdem auf die Entwicklung des Rechtsrahmens sowie die Methodik eingegangen worden ist, werden nachfolgend die Kernergebnisse der durchgeführten Befragungen vorgestellt.

4.1 Geodaten im Digitalisierungsprozess des kreisangehörigen Raumes

Aus den Befragungsergebnissen kann abgeleitet werden, dass die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung einem dreistufigen Entwicklungsprozess folgt (Abb. 1). Die Herleitung des Stufenmodells ist aufgrund der Nutzung von Korrelationsanalysen entstanden. Dabei konnte nicht nur herausgearbeitet werden, ob (sachlogische) Zusammenhänge zwischen einzelnen Antwortoptionen bestehen, sondern auch, ob diese anderen Themen in ihrer Bearbeitung vor- oder nachgelagert sind.

Auf der ersten Stufe wird die Identifikation relevanter Produkte, Nutzergruppen und Handlungsbedarfe gleichzeitig vorgenommen (kreisförmige Pfeile). Für die kommunale Verwaltungsdigitalisierung ist somit in einem ersten Schritt die Sondierung des Marktes für IT-Dienstleistungen, die Erfassung der Ansprüche Dritter an das eigene Verwaltungshandeln sowie die Ermittlung der eigenen spezifischen Handlungsbedarfe von Relevanz. Dabei zeigt sich auf Grundlage der durchgeführten Zusammenhangsanalysen, dass insbesondere die Identifikation der Nutzergruppen und der Handlungsbedarfe für das erfolgreiche Bewältigen der ersten Stufe von besonderer Bedeutung sind (gestrichelte Box).

⁴ Der unterschiedliche Rücklauf (n) lässt sich durch die verschiedenen Adressatenkreise erklären. Während die Befragung zur Verwaltungsdigitalisierung an die allgemeinen Verwaltungsspitzen (Hauptämter und Bürgermeister) der kreisangehörigen Gemeinden versendet worden ist, wurde die Befragung zur Nutzung von Geofachdaten an die Fachebene (Fachreferate bzw. -abteilungen) auf Kreis- und Landesebene versendet. Die spezifischere Adressatengruppe in der Befragung zur Nutzung von Geofachdaten hat offensichtlich mehr Kontaktierte motiviert, an der Befragung teilzunehmen als an der allgemeineren und weniger spezifisch adressierten Befragung der Verwaltungsspitzen.

Bei der Darstellung der Befragungsergebnisse ist jeweils angegeben, wie hoch der verwertbare Rücklauf (n) zur konkreten Frage ausgefallen ist.

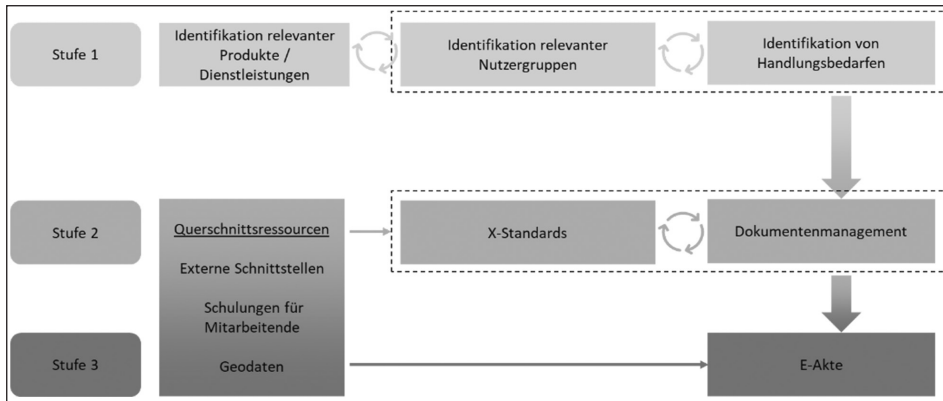


Abb. 1: Stufenmodell der kommunalen Verwaltungsdigitalisierung (Quelle: Mengs et al. 2022; eigene Erhebung; eigene Berechnungen und Darstellungen [n=55])

Die zweite Stufe der Verwaltungsdigitalisierung umfasst die Implementierung von X-Standards sowie die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems. Während erstere die Schnittstellenproblematik neuerer föderaler Verwaltungskonzepte aufgreift, beschäftigt sich letztere mit der Digitalisierung von Verwaltungsabläufen.

Stufe drei schließt die kommunale Verwaltungsdigitalisierung ab, indem neben der Prozessdigitalisierung auch die begleitende Akte selbst digitalisiert wird. Mit der Einführung der E-Akte ist es folglich möglich, Prozesse von der Anfangssequenz bis hin zur abschließenden Protokollierung des Vorgangs digital abzulegen und zugänglich zu halten. Daher bildet die E-Akte den Abschluss der inneren Verwaltungsdigitalisierung.

Während Stufe eins durch einen Identifikationsprozess geprägt ist, der abseits von weiteren Einflussgrößen verläuft, sind die Stufen zwei und drei durch Querschnittsressourcen geprägt, die einerseits den Stufenabschluss an sich und andererseits den Stufenaufstieg beeinflussen. Externe Schnittstellen, Schulungen für Mitarbeitende sowie Geodaten sind demnach Einflussgrößen, die auf die beiden letzten Stufen einen qualitativen Einfluss ausüben. Hier zeigt sich, dass der Einbezug digitaler Geofachdaten auch im Rahmen der kommunalen Verwaltungsdigitalisierung erheblicher Natur ist. Diese fungieren als zweifaches Schlüsselement:

1. Die Relevanz digitaler Geofachdaten nimmt mit voranschreitender Digitalisierung zu. Dies umfasst bspw. die Planung und das Monitoring anhand dynamischer Datenbestände sowie die Ausführung von Ad-Hoc-Entscheidungen.
2. Digitale Geofachdaten sind eine notwendige Bedingung für die vollständige Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. So ist insbesondere eine effiziente Einführung der E-Akte nur dann vollständig, wenn eine Georeferenzierung der darin enthaltenen Fachdaten vorgenommen worden ist.

Dies zeigt, dass digitale Geofachdaten für die kommunale Verwaltungsdigitalisierung einen entscheidenden strategischen Mehrwert bieten. Während auf Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit dem Voranschreiten der internen Verwaltungsdigitalisierung die Relevanz an Geodaten zunimmt, kommen auf Ebene der Landes- und Kreisverwaltungen georeferenzierte Fachdaten bereits breitenwirksam zur Anwendung. Hierauf wird im Folgenden näher eingegangen.

4.2 Geofachdaten im Verwaltungshandeln der kreisfreien Städte, Landkreise und des Landes

Bezüglich der Nutzung von Raumbezügen in der Digitalisierung des Verwaltungshandels zeigt sich, dass die eigentliche Georeferenzierung der Fachdaten noch nicht abgeschlossen ist (Abb. 2). Lediglich in 7 % der Fälle sind alle Fachdaten mit Raumbezug in den Landesbehörden bereits georeferenziert. Auf Kreisebene ist dies immerhin zu 10 % der Fall. Die bereits realisierte Georeferenzierung von Fachdaten (Antwortkategorien ‚viele‘ und ‚einige‘) zeigt gleichwohl, dass die Thematik zunehmend an Bedeutung gewinnt. Im weiteren Befragungsverlauf hat sich zudem gezeigt, dass die digitalen Geofachdaten zumeist eigenen Ursprungs sind. Lediglich die Geobasisdaten werden in Sachsen zentral vom Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bezogen. Die Durchdringung mit digitalen Geofachdaten ist somit nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Dagegen hat sich durch die Befragung gezeigt, dass die Nutzung digitaler Geofachdaten aus der Quelle anderer Landes- und Kreisebenen sowie aus anderer Herkunft de facto keine Rolle spielt. Folglich beruhen die verwendeten Geofachdaten in der Verwaltung vorrangig auf eigenen Fachdaten. Dieser Umstand eröffnet einen Raum für Effizienzgewinne, sofern auch Geofachdaten gemeinsam erhoben, aufbereitet, genutzt und ggf. mit geringem Aufwand verschnitten werden können.

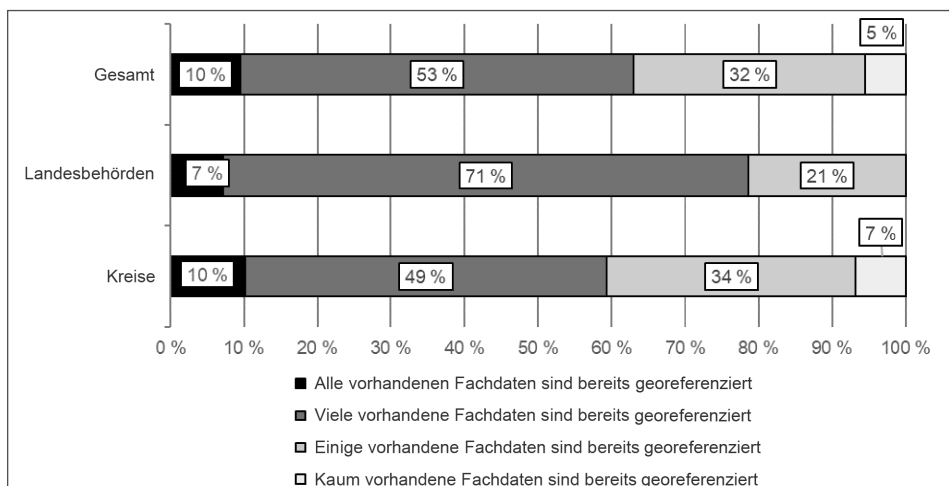


Abb. 2: Anteil bereits georeferenzierter Fachdaten (Quelle: Bender et al. 2022; eigene Erhebung; eigene Berechnungen [n=73])

Hinsichtlich des operativen Umgangs mit Geofachdaten zeigt sich, wie in Abbildung 3 dargestellt, dass zumeist Erhebung, Bereitstellung und Speicherung selbst durchgeführt werden. Mehr als die Hälfte aller Befragten gab an, in diesen Bereichen tätig zu sein.

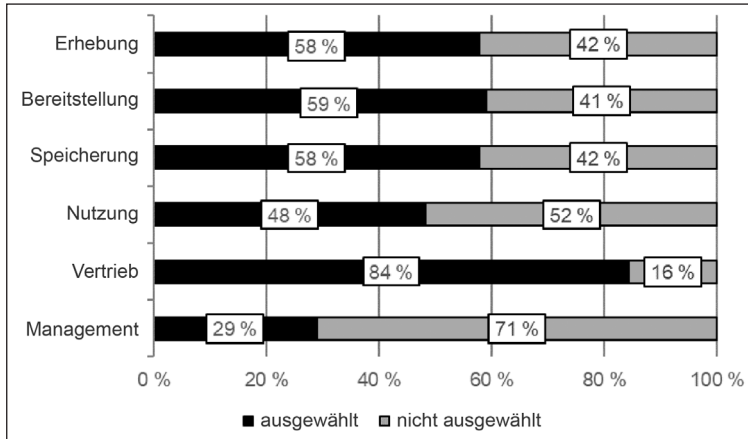


Abb. 3: Operativer Umgang mit Geofachdaten (Quelle: Bender et al. 2022; eigene Erhebung; eigene Berechnungen [n=76])

Darüber hinaus geben rund 80 % aller Befragten an, die Geofachdaten in den Vertrieb zu geben, was deutlich hervorsticht. Dies ist nicht zuletzt Ausdruck der Umsetzung des rechtlichen Rahmens. Geofachdaten sollen möglichst offen für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Auf der gegenüberliegenden Seite des Spektrums zeigt sich mit Bezug auf die Nutzung und das Management ebenso deutlich, dass die Daten zwar mit einem digitalen Raumbezug versehen werden, jedoch anschließend nur eingeschränkt Verwendung im Rahmen der eigenen Leistungserbringung finden. Das eigene Geofachdatenmanagement wird, obwohl hier der deutliche Mehrwert in der Anwendung erwächst, von weniger als 30 % der Befragten durchgeführt. Hier lässt sich ein hohes Potenzial für die zukünftige strukturierte Nutzung von Geofachdaten ableiten. Die geringe Durchdringung im Bereich des Managements lässt die Schlussfolgerung zu, dass anfängliche Hindernisse, wie die unzureichende interne Datenkompatibilität, die falsche Georeferenzierung oder auch ‚Datensilos‘ bestehen, die die Nutzung im Sinne einer strukturierten operativen Steuerung verhindern.

Wird zuletzt auf die potenziellen Effizienzgewinne abgestellt, die sich durch die Nutzung von Geofachdaten ergeben, so zeigt sich, dass insbesondere die Qualitätssicherung, die Planungshilfen, die Interoperabilität sowie die Verfügbarkeit externer Fachdaten hervorstechen. Gerade im Bereich der Planungshilfen zeigt sich demnach der Managementansatz als durchaus vorteilhaft. Wie gezeigt, wird dieser jedoch von den Befragten zumeist selbst nicht durchgeführt. Daher gilt es, Hindernisse, die sich in der Nutzung

der Geofachdaten im Sinne der operativen und strategischen Steuerung ergeben, abzubauen. Somit könnten bestehende Effizienzgewinne gehoben werden. Ein aufzusetzendes Geo-Tool, im Sinne eines onlinebasierten Dashboards sowie die allgemeine Datenbereitstellung für die öffentliche Hand und Dritte, sollten daher vermehrt Rücksicht auf die potenziellen Effizienzgewinne nehmen. Die Digitalisierung im Allgemeinen und die Nutzung digitaler Geodaten in den Verwaltungen im Besonderen werden nur dann zur Erfolgsgeschichte, wenn dadurch Verwaltungsprozesse vereinfacht und verschlankt werden können oder wenn sie Anwendungsfelder öffnen, die ohne digitale Lösungen nur zu prohibitiven Kosten oder gänzlich unmöglich gewesen wären.

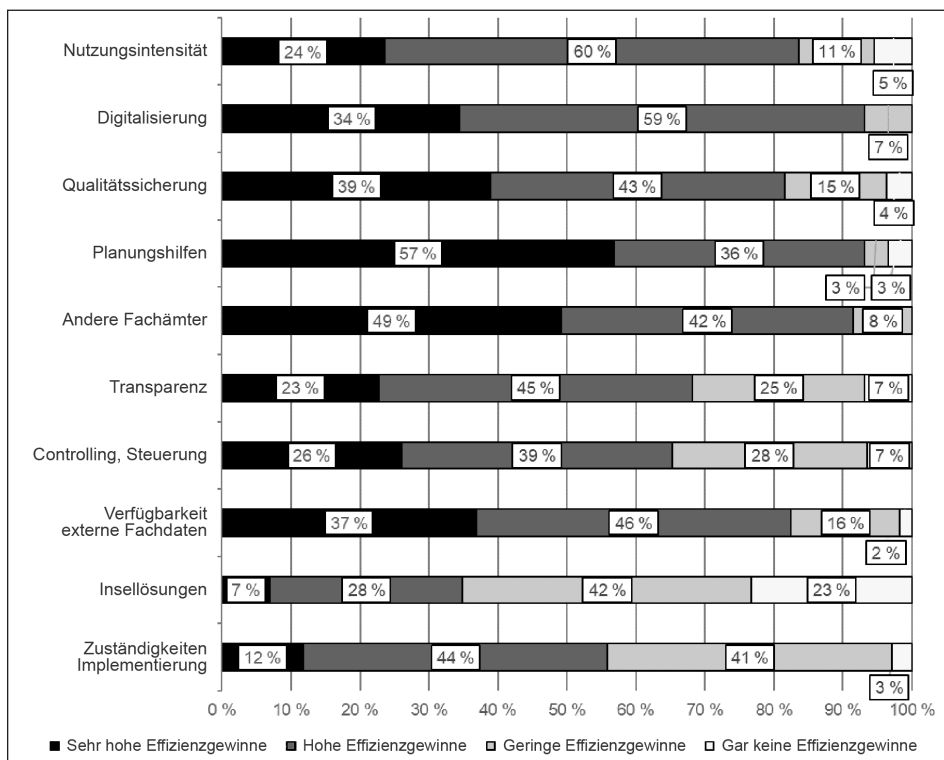


Abb. 4: Potenzielle Effizienzgewinne in der Nutzung von Geofachdaten (Quelle: Bender et al. 2022; eigene Erhebung; eigene Berechnungen [n=55])

5 Fazit

Die beschriebenen Forschungsergebnisse zeigen in Bezug auf die Verwendung von digitalen Geodaten bereits eine hohe Relevanz im konkreten Verwaltungshandeln auf Kreis- und Landesebene im Freistaat Sachsen. Grundsätzlich identifizieren die befragten Akteure der Landes- und Kommunalverwaltungen ein hohes Potenzial für die Anwendung digitaler Geofachdaten im Rahmen der eigenen Leistungserbringung. Die Zeit der

Insellösungen und Pilotprojekte scheint zumindest gedanklich überwunden. Allerdings bestehen zahlreiche Hindernisse, sodass im Rahmen von Planung, Monitoring und Ad-Hoc-Entscheidungen noch ein hohes Potenzial besteht. Zudem wurde ersichtlich, dass die eigenen Fachverfahren zwar um den Raumbezug erweitert werden, aber die Verwendung anderer georeferenzierter Fachdaten bisher keine hohe Relevanz im täglichen Verwaltungshandeln aufweist.

Bezugnehmend auf die allgemeine Digitalisierung der Verwaltung erscheint die Verwendung digitaler Geofachdaten grundsätzlich als wesentlicher Treiber zu fungieren. Erst mit dem Voranschreiten digitaler Verwaltungsprozesse gewinnt die breitenwirksame Nutzung räumlicher Analysen in den Verwaltungen an Bedeutung. Allerdings kann diese Notwendigkeit auch als Hemmnis angesehen werden, da der Implementierungsprozess, dem Prinzip *Einer-für-Alle* folgend, nur schleppend vorangeht.

6 Literatur

- Bender, C.; Mengs, C.; Hesse, M. (2022): Geodaten in der öffentlichen Verwaltung. Eine sächsische Perspektive, Arbeitspapiere des Instituts für Öffentliche Finanzen und Public Management Nr. 4, Leipzig, im Erscheinen.
- Cleff, T. (2008): Deskriptive Statistik und Moderne Datenanalyse, Eine computergestützte Einführung mit Excel, SPSS und STATA, GWV Fachverlag GmbH, Wiesbaden.
- Denkhaus, W. (2019): Vom E-Government zur Digitalisierung. In: Seckelmann, M. (Hrsg.): Digitalisierte Verwaltung, Vernetztes E-Government, 2. Auflage: 51-80.
- Deutscher Bundestag und Bundesrat (2010): Die gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Die Beratungen und ihre Ergebnisse.
- Franke, F. (2022): Stapelweise Akten scannen, Die Umstellung auf digitale Verwaltung ist das größte Modernisierungsprojekt der deutschen Bürokratiegeschichte. Im Landratsamt Pforzheim beginnt es mit viel Handarbeit. In: DIE ZEIT Nr. 23 (2. Juni 2022): 25.
- Kaczorowski, W.; König, R.; Meyer, R.; Wensauer, D. (2003): eGovernment in den Bundesländern, Sachstand und Perspektiven, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Krone, E.; Scheller, H. (2020): 10 Jahre KfW-Kommunalpanel: Methodik der Datenerhebung und -aufbereitung. Methodenpapier im Auftrag der KfW Bankengruppe, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin.
- Mengs, C.; Bender, C.; Kratzmann, A. N.; Goldammer, M.; Hesse, M. (2022): Der große Klick. Kommunale Verwaltungsdigitalisierung in Sachsen, KOMKIS Analyse Nr. 20, Leipzig, im Erscheinen.
- Seckelmann, M. (2021): Innovation durch Gemeinschaftsaufgaben – ein Plädoyer für einen neuen kooperativen Föderalismus im Zeichen des Onlinezugangsgesetzes. In: Seckelmann, M.; Brunzel, M. (Hrsg.): Handbuch Onlinezugangsgesetz, Potenziale – Synergien – Herausforderungen, Springer: 53-73, Berlin, Heidelberg.